

## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Einbeziehungssatzung „Flurnummer 59/4 Gemarkung Feldheim“

#### Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Niederschönenfeld hat am 16.03.2026 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Flurnummer 59/4 Gemarkung Feldheim“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurnummern 59/3 und 59/4 Gemarkung Niederschönenfeld.

Der Geltungsbereich ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nr. 59/4 (TF, Grünland)
- im Osten durch die Fl.-Nr. 59/3 (TF, Wohnen), 57/21 (Gartenstraße)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 58/2 (Grünland)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 59/8 (Grünland)

jeweils Gemarkung Feldheim

Die Lage des Plangebietes (Bauort) ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

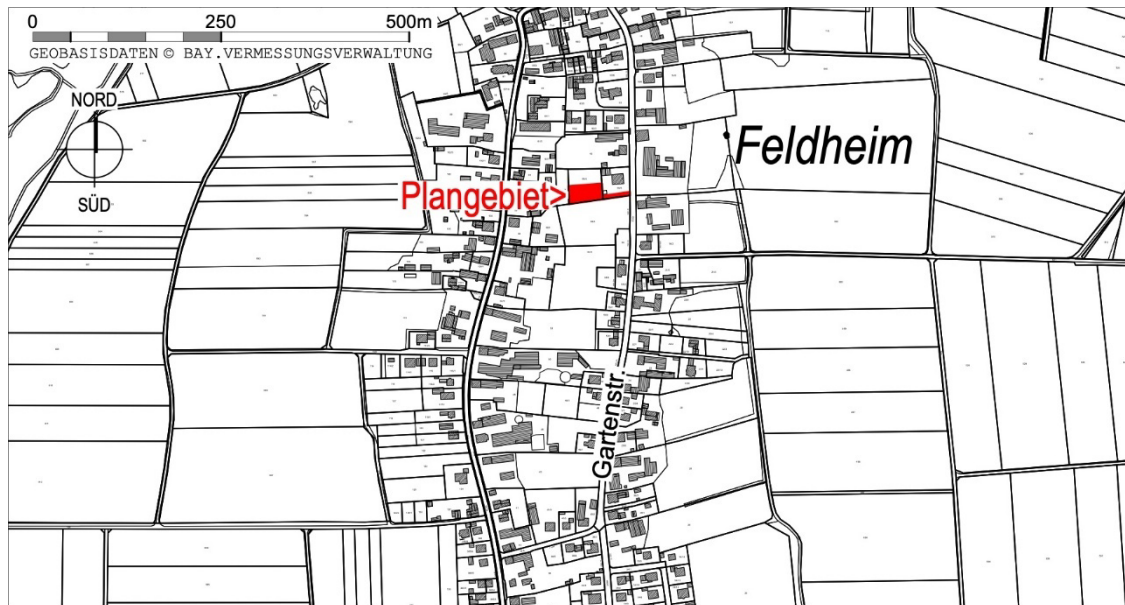


Abbildung 1: Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS, Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)

In der Sitzung vom 16.03.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 16.03.2026 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

**24.03.2026 bis einschließlich 29.04.2026**

im Internet veröffentlicht und kann eingesehen werden unter:

**<www.niederschöenenfeld.de> → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Bauleitplanung“  
→ „Download laufende Verfahren“**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der Dauer der vorstehend genannten Veröffentlichungsfrist zu den nachfolgend genannten Dienststunden in der **Gemeindeverwaltung Standort Niederschöenenfeld**, Am Moosanger 9, 86694 Niederschöenenfeld (Dienstag 18:00 bis 19:30 Uhr), in der **Gemeindeverwaltung Standort Feldheim**, Schulweg 1, 86694 Niederschöenenfeld (Donnerstag 18:00 bis 19:30 Uhr) sowie in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain**, Münchner Straße 42, 86641 Rain (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 16:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [info@niederschöenenfeld.de](mailto:info@niederschöenenfeld.de) oder [info@vg-rain.de](mailto:info@vg-rain.de)). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg vorgebracht werden, z.B. per Brief an die vorstehenden Anschriften der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft während der o.g. Dienststunden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Niederschöenenfeld, den **23.03.2026**

  
.....  
Stefan Roßkopf, 1. Bürgermeister



Veröffentlicht am: 23.03.2026  
Abgenommen am: 30.04.2026